REK
Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – Bonn

ENTWURF

ENTWURF

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

für das Haushaltsjahr 2020

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Geschäftsstelle Immenburgstr. 22, 53121 Bonn, Tel. 0228 / 771-7300, info@zv-rek.de, www.zv-rek.de

Entwurf Jahresabschluss REK

		Seite
1.	**Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**	3
2.	**Bilanz zum 31. Dezember 2020**	4
3.	**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**	5
4.	**Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**	6
5.	**Anhang**	7 - 12
7.	**Lagebericht**	13 – 31

ENTWURF

Entwurf Jahresabschluss REK 2020

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2020 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 einen Geschäftsanteil im Nennwert von 10.225,84 Euro (2% des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus §4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von 628.363,81 Euro erfolgt.
- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 einen Geschäftsanteil im Nennwert von 781.918,67 (2% des Stammkapitals) an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in §4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang.

ENTWURF

2. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	527.025,15		62.929,26
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		389.757,27
		527.025,15	452.686,53
2.2 Liquide Mittel		964.885,20	1.559.876,49
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		2.902.192,83	3.422.845,50

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.410.282,48		1.410.282,48
1.2 Ausgleichsrücklage	1,00		1,00
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	942.693,03		0,00
		2.352.976,51	1.410.283,48
2. Rückstellungen			
2.1 Sonstige Rückstellungen		7.950,00	5.950,00
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.266,32		1.433.893,75
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		572.718,27
davon aus Steuern		541.266,32	2.006.612,02
EUR 0,00			
(Vorjahr EUR 0,00)			
		2.902.192,83	3.422.845,50

ENTWURF

3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.886,09	438.100,00	438.100,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.738.717,94	2.574.300,00	3.255.290,00	680.990,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.837.332,73	50.096.200,00	47.521.578,04	-2.574.621,96
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			847,56	847,56
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	52.814.936,76	53.108.600,00	51.215.815,60	-1.892.784,40
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.576.050,67	52.670.500,00	50.128.709,20	-2.541.790,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.886,08	438.100,00	144.413,37	-293.686,63
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-52.814.936,75	-53.108.600,00	-50.273.122,57	2.835.477,43
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,01	0,00	942.693,03	942.693,03
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	942.693,03	942.693,03
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)				
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	942.693,03	942.693,03

ENTWURF

4. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.355,12	438.100,00	265.233,66	-172.866,34
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.164.168,48	2.574.300,00	2.478.829,66	-95.470,34
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.298.594,51	50.096.200,00	47.824.482,54	-2.271.717,46
7	+	Sonstige Einzahlungen			847,56	847,56
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	52.634.118,11	53.108.600,00	50.569.393,42	-2.539.206,58
10	-	Personalauszahlungen	91.759,62	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.971.219,19	52.670.500,00	51.069.309,11	-1.601.190,89
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	266.707,00	438.100,00	95.075,60	-343.024,40
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-52.329.685,81	-53.108.600,00	-51.164.384,71	1.944.215,29
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	304.432,30	0,00	-594.991,29	-594.991,29
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)				
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	304.432,30	0,00	-594.991,29	-594.991,29
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehn				
35	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**				
36	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 35)	304.432,30	0,00	-594.991,29	-594.991,29
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.255.444,19	1.559.876,49	1.559.876,49	0,00
38	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 32 und 37)	1.559.876,49	1.559.876,49	964.885,20	-594.991,29

ENTWURF

5. Anhang für das Haushaltsjahr 2020

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 10. Satzungsänderung am 24. November 2017) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2 %iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

<u>Eigenkapital</u>
Im Eigenkapital werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Zudem besteht eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro.

ENTWURF

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2020 EUR	2019 EUR
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	414.909,24	6.276,11
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	112.115,91	56.653,15
Sonstige Vermögensgegenstände	0	389.757,27
	527.025,15	452.686,53

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten sind Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH. Außerdem enthält diese Position Forderungen gegenüber der RSAG AöR aus Papiererlösen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen beteiligte Unternehmen weisen ausschließlich den kumulierten Saldo aus den Spitzabrechnungen mit dem Kreis Neuwied aus.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel 964.885,20Euro (Vj. 1.559.876,49 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

ENTWURF

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2020 EUR	2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.266,32	1.433.893,75
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	572.718,27
	541.266,21	2.006.612,02

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung für Bioabfälle an die RSAG mbH. Außerdem beinhaltet diese Position die Spitzabrechnungen von der RSAG AöR, externe Beratungsleistungen sowie die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

ENTWURF

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.215.815,60 Euro (Vj. 52.814.936,75 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 47.521.578,04 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 22.497.377,16 Euro (Vj. 21.357.265,05 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.909.621,88 Euro (Vj. 5.436.983,51 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 266.309,28 Euro (Vj. 2.600.230,89 Euro). Außerdem wurden - 310.300,00 Euro (Vj. 90.346,08 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.584,00 Euro (Vj. 10.899,47 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.453.344,52 Euro (Vj. 12.134.197,63 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.397.100,00 Euro (Vj. 1.380.634,71 Euro) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied 5.300.541,20 Euro setzen sich zusammen aus 1.673.055,00 Euro (Vj. 1.523.899,10 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.511.600,0 Euro (Vj. 2.233.393,08 Euro) für die Biosammlung, 975.286,20 Euro (Vj. 933.061,89 Euro) für die Papierabfuhr und 140.600,00 Euro (Vj. 136.421,02 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behältereinigung zusammen.

In 2020 entfallen 3.255.290,00 Euro (Vj. 4.738.717,94 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge beinhalten die allgemeine Umlage 438.100 Euro (Vj. 200.833,66 Euro) sowie eine Schadenersatzleistung in Höhe von 847,56 Euro.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.128.709,20 Euro (Vj. 52.576.050,67 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der

Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 144.413,37 Euro (Vj. 238.886,08 Euro) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und durch die Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 942.693,03 Euro (Vj. 0,00 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

ENTWURF

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Zweckverband beschäftigt seit dem 01.01.2018 keine Arbeitnehmer mehr, da diese per Betriebsübergang an die RSAG AöR übergegangen sind.

Eine Mitgliedschaft bei Zusatzversorgungskassen oder ähnlichen Einrichtungen zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht und bestand nicht.

Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 942.693,03 € einen Teilbetrag von 784.324,50 € in die Ausgleichsrücklage gem. § 19 a GkG NRW einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 158.368,53 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Gewinnverwendung ist noch nicht im Jahresabschluss umgesetzt worden, weil es dafür noch eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedarf.

Bonn, den xx. xxxx 2020

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

ENTWURF

6. Lagebericht 2020

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

ENTWURF

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

ENTWURF

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung (Restmüll) sowie der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushaltungen sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m §§ 3, 4 LKrWG

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

  (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

ENTWURF

e) Landkreis Ahrweiler:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle

ENTWURF

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2020	Ist 2019	Differenz absolut	Differenz in %
RSK	28.732	26.462		
Bonn	13.713	12.700		
Sperrmüll gesamt	**42.445**	**39.162**	**3.283**	**8%**
RSK	27.994	29.164		
Bonn	14.981	15.201		
EMS	9.029	8.208		
PPK gesamt	**52.004**	**52.573**	**-569**	**-1%**
Sickerwasser	**245**	**431**	**-186**	**-43%**
RSK	75.718	74.409		
Bonn	16.277	15.828		
NR	30.430	29.646		
Bio gesamt	**122.425**	**119.883**	**2.542**	**2%**
RSK	74.264	72.094		
Bonn	69.555	67.911		
Sortierreste SPM	13.595	11.751		
Ahrweiler	13.598	12.999		
RM gesamt	**171.012**	**164.755**	**6.257**	**4%**
RM	27.208	25.673		
Bio	30.883	28.714		
PPK	9.457	9.888		
Abfuhr gesamt	**67.548**	**64.275**	**3.273**	**5%**

Im Bereich des Sperrmülls ist bei den beiden Zweckverbandsmitgliedern, die diese Abfallfraktionen auf den Verband übertragen haben, ein Anstieg von insgesamt 8 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Bei der Fraktion Pappe-Papier-Kartonage (PPK bleibt die Menge minimal unter Vorjahresniveau.

ENTWURF

Die Sickerwassermenge aus der Deponie Hersel (BN) ist weiter rückläufig und unterschreitet um 43 % den Vorjahreswert.
Die Bioabfallmengen sind im Verbandsgebiet gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht angestiegen um 2 %. Der höchste Anstieg ist mit 2,8 % in Bonn entstanden.
Die der MVA angediente Restmüllmenge erhöht sich um 4 %, wobei die Sortierreste Sperrmüll den höchsten Zuwachs mit 16 % aufweisen.
Im Bereich Abfuhr liegen die Mengen insgesamt 5 % über dem Vorjahreswert. Gegenläufig entwickelt sich hier Papier-Pappe-Kartonage mit einem Rückgang um -4 %.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.215.815,60 Euro (Vj. 52.814.936,75 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 438.100 Euro (Vj. 200.833,66 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2020 wurden 2.778.876,37 Euro (Vj. 4.738.717,94 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös sinkt dabei von 99,80 Euro/Mg in 2019 auf 64,66 Euro/Mg in 2020 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Außerdem erzielte der REK Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 476.413,63 Euro (Vj. 311.093,93 Euro).

Umlagen wurden in Höhe von 47.521.578,04 Euro (Vj. 47.837.332,73 Euro) in Rechnung gestellt.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 22.497.377,16 Euro (Vj 21.357.265,05 Euro) entfallen. Die Menge ist gestiegen.

Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.909.621,88 Euro (Vj. 5.436.983,51 Euro). Die Menge ist angestiegen, aber die Kosten pro Mg sind aufgrund rückläufiger Verwertungskosten von 138,83 €/Mg auf 103,45 €/Mg gesunken.

ENTWURF

Die Kosten der Papiersortierung werden zum größten Teil durch die PPK Verwertungserlöse gedeckt. Auf die Papiersortierung abzüglich der Verwertungserlöse entfallen auf die Bundesstadt Bonn und den RSK 266.309,28 Euro.
Außerdem erhält der Rhein Lahn Kreis 310.300 Euro, da die Verwertungserlöse weitaus höher sind, als die entstandenen Sortieraufwendungen. Insgesamt entstand für die Papiersortierung eine negative Umlage in Höhe von -43.990,72 Euro.

Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.584 Euro (Vj. 10.899,47 Euro) erzielt. Die Menge ging um 43 % zurück.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.453.344,52 Euro (Vj. 12.134.197,63 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.397.100,00 Euro (Vj. 1.380.634,71 Euro) an Erträgen erzielt. Die Organikmengen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % gestiegen.

Die Erträge aus den Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied belaufen sich auf 1.673.055,00 Euro (Vj. 1.523.899,10 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.511.600,00 Euro (Vj. 2.233.393,38 Euro) für die Bioabfallsammlung, 975.286,20 Euro (Vj. 933.061,89 Euro) für die PPK-Sammlung und 140.600,00 Euro (Vj. 136.421,02 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung.

Zusätzlich erzielte der REK sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 847,56 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2020 50.273.122,57 Euro (Vj. 52.814.936,75 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 52.128.709,20 Euro (Vj. 52.576.050,67 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.
Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

ENTWURF

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2020	2019	Veränderung	
Sperrmüllsortierung RSAG	4.391.878,31 €	3.796.727,78 €	595.150,53 €	16%
Verbrennung Reste SPM MVA	1.914.798,70 €	1.640.255,73 €	274.542,97 €	17%
Sickerwasserentsorgung	5.933,11 €	10.899,47 €	-4.966,36 €	-46%
Weitergabe Verwertungserlöse PPK	0,00 €	4.738.717,94 €	-4.738.717,94 €	-100%
Papiersortierung	1.918.852,97 €	1.981.783,21 €	-62.930,24 €	-3%
PPK Verwertung Dritte	104.208,75 €	90.346,08 €	13.862,67 €	15%
Transportkosten Papiersortierung	596.864,30 €	618.447,68 €	-21.583,38 €	-3%
Verbrennung RM MVA	22.189.324,50 €	21.357.265,05 €	832.059,45 €	4%
Kompostierung EMS	1.417.124,17 €	1.380.634,71 €	36.489,46 €	3%
Kompostierung RSK	12.426.952,82 €	12.134.197,63 €	292.755,19 €	2%
Logistikkosten RSAG Neuwied	5.030.325,12 €	4.690.354,37 €	339.970,75 €	7%
Behälterservice RSAG Neuwied	132.446,45 €	136.421,02 €	-3.974,57 €	-3%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	50.128.709,20 €	52.576.050,67 €	-2.447.341,47 €	-5%

Die Kosten der Sperrmüllsortierung steigen um 16 %. Dabei steigen die Kosten von 96,95 €/Mg in 2019 auf 103,47 €/Mg in 2020. Ebenso ist die Menge der zu verbrennenden Sortierreste um 16 % gestiegen.

Die Sickerwasserentsorgungskosten sinken aufgrund des Mengenrückgangs.

Die Weitergabe der PPK Verwertungserlöse wird auf Wunsch der Bezirksregierung ab 2020 nicht mehr als ordentlicher Aufwand, sondern als negative Umlage gebucht. Daher reduziert sich auch die Position Umlage aus Papiersortierung. Insgesamt ist die Lage am Papierverwertungsmarkt negativ. Der durchschnittliche Verwertungserlös der RSAG sinkt von 99,80 Euro/Mg auf 64,66 Euro/Mg.

Die Papiersortierkosten sinken um 3 %, da sich der Preis pro Mg von 44,67 €/Mg in 2019 auf 44,65 €/Mg reduziert hat.

Die PPK Verwertungskosten Dritter steigen um 15 % aufgrund neuer Vertragsbeziehungen.

Die Transportkosten der Papiersortierung sinken, da sich der Preis pro Mg von 13,94 €/Mg in 2019 auf 13,89 €/Mg gesenkt hat.

Die Verbrennungskosten der MVA verhalten sich proportional zum Mengenanstieg.
Die Kompostierungskosten in Bad Ems sind vertragsgemäß unverändert geblieben.

Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich proportional zum Mengenanstieg.

ENTWURF

Die Logistikkosten in Neuwied steigen aufgrund von Tarif- und Preissteigerung um 7 % an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 144,413,37 Euro (Vj. 238.886,08 Euro) sinken deutlich gegenüber dem Vorjahr, da die Beratungsleistungen geringer ausgefallen sind.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2020	2019	Veränderung	
Geschäftsbesorgung RSAG	89.056,81 €	89.218,86 €	-162,05 €	0%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	1.119,63 €	2.367,33 €	-1.247,70 €	-53%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	0,00 €	702,00 €	-702,00 €	-100%
Wegstreckenentsch.	0,00 €	604,50 €	-604,50 €	-100%
Beratung	27.383,54 €	121.710,65 €	-94.327,11 €	-78%
Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresabschluss	7.800,00 €	6.902,00 €	898,00 €	13%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.928,80 €	12.256,15 €	1.672,65 €	14%
Summe	144.413,37 €	238.886,08 €	-94.472,71 €	-40%

Aus den beschriebenen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 942.693,03 Euro.
Da das Finanzergebnis als auch ein außerordentliches Ergebnis gleich 0 Euro beträgt, beziffert sich das Jahresergebnis auf 942.693,03 Euro.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, wird gemäß dem Hinweis der Bezirksregierung keine Spitzabrechnung durchgeführt.

Das entstandene Jahresergebnis soll der Allgemeinen – als auch der Ausgleichrücklage zugeführt werden. Hier bedarf es eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Diese Rücklagenzuführung soll in der Haushaltssatzung 2022 den Verbandsmitgliedern entsprechen gutgeschrieben werden.

Die Rücklagenzuführung in Höhe von 942.693,03 Euro setzt sich für die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt zusammen:

Rhein-Sieg-Kreis: 464.548,51 €
Bundesstadt Bonn: 207.050,07 €

Kreis Neuwied:	183.450,98 €
Rhein-Lahn-Kreis:	68.398,62 €
Kreis Ahrweiler:	19.244,84 €

Die Beträge ergeben sich aus folgenden Berechnungen:

RSK	Umlage	Ist 2020	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.390.201,76 €	- 1.810.166,69 €	- 419.964,93 €
Altpapierhandling u. -transport	1.505.707,32 €	1.638.744,23 €	133.036,91 €
Restmüllverwertung	10.777.613,64 €	10.468.097,95 €	- 309.515,69 €
Bioverwertungverwertung RSAG	10.222.695,00 €	10.228.238,94 €	5.543,94 €
Sperrmüll	4.005.759,12 €	4.269.109,80 €	263.350,68 €
sonstige Erträge		- 410,31 €	- 410,31 €
Verwaltungsaufwand	206.500,00 €	69.910,89 €	- 136.589,11 €
	25.328.073,32 €	24.863.524,81 €	- 464.548,51 €

Bonn	Umlage	Ist 2020	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 762.105,88 €	- 968.709,67 €	- 206.603,79 €
Altpapierhandling u. -transport	912.909,60 €	876.973,04 €	- 35.936,56 €
Restmüllverwertung	9.792.638,52 €	9.804.423,63 €	11.785,11 €
Bioverwertungverwertung RSAG	2.230.649,52 €	2.198.713,88 €	- 31.935,64 €
Sperrmüll	1.903.862,76 €	2.037.567,20 €	133.704,44 €
Sickerwasser	7.584,00 €	5.933,11 €	- 1.650,89 €
sonstige Erträge		- 226,03 €	- 226,03 €
Verwaltungsaufwand	114.700,00 €	38.513,28 €	- 76.186,72 €
	14.200.238,52 €	13.993.188,45 €	- 207.050,07 €

Kreis Neuwied	Umlage	Ist 2020	Differenz
Bioverwertungverwertung RSAG	1.397.100,00 €	1.417.124,17 €	20.024,17 €
Abfallsammlung RM	1.673.055,00 €	1.658.257,83 €	- 14.797,17 €
Abfallsammlung Bio	2.511.600,00 €	2.362.709,48 €	- 148.890,52 €
Abfallsammlung PPK	975.286,20 €	1.009.357,81 €	34.071,61 €
Behälterservice RM und Bio	140.600,00 €	132.446,45 €	- 8.153,55 €
sonstige Erträge		- 168,22 €	- 168,22 €
Verwaltungsaufwand	94.200,00 €	28.662,71 €	- 65.537,29 €
	6.791.841,20 €	6.608.390,22 €	- 183.450,98 €

Rhein-Lahn-Kreis	Umlage	Ist 2020	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 422.000,00 €	- 476.413,63 €	- 54.413,63 €
Altpapierhandling u. -transport	111.700,00 €	104.208,75 €	- 7.491,25 €
sonstige Erträge		- 17,16 €	- 17,16 €
Verwaltungsaufwand	9.400,00 €	2.923,42 €	- 6.476,58 €
	- 300.900,00 €	- 369.298,62 €	- 68.398,62 €

Ahrweiler	Umlage	Ist 2020	Differenz
Restmüllverwertung	1.927.125,00 €	1.916.802,93 €	- 10.322,07 €
sonstige Erträge		- 25,84 €	- 25,84 €
Verwaltungsaufwand	13.300,00 €	4.403,07 €	- 8.896,93 €
	1.940.425,00 €	1.921.180,16 €	- 19.244,84 €

ENTWURF

Finanzrechnung

Der REK hat in 2019 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 265.233,12 Euro (Vj. 171.355,66 Euro) erhalten.
Der REK erhielt Zahlungen für die entstandenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 438.100,00 Euro sowie den Erstattungen aus den Spitzabrechnungen des Jahres 2019 in Höhe von 172.866,34 Euro zusammen.

In 2019 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 2.478.829,66 Euro (Vj. 5.164.168,48 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 2.099.596,25 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 379.233,41 Euro zusammen.

Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 47.824.482,54 Euro (Vj. 47.298.594,51 Euro) erfolgt. Diese setzen sich insbesondere aus 6.196.210,91 Euro für die Sperrmüllsortierung, 5.842,43 Euro für die Sickerwasserentsorgung und 423.365,33 Euro für die Papiersortierung zusammen. Außerdem sind Zahlungen für die Restmüllentsorgung in Höhe von

21.925.064,49 Euro, für die Bioabfallverwertung in Höhe von 13.973.458,18 Euro und für die Abfuhr in Neuwied in Höhe von 5.300.541,20 Euro von den Mitgliedern geleistet worden.

Außerdem erhielt der REK Schadenersatzzahlungen in Höhe von 847,56 €

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 50.569.393,42 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 51.069.309,11 Euro (Vj. 51.971.219,19 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	4.441.262,24 €	
Sickerwasser	3.508,41 €	
Papiersortierung	1.970.728,20 €	
Transport Papiersortierung	613.338,88 €	
PPK Verwertung Dritte	102.234,68 €	
Verbrennung RM	23.068.554,43 €	
Verbrennung Sortierreste	1.976.715,65 €	
Kompostierung NR	1.380.634,71 €	
Kompostierung RSK	12.351.632,48 €	
Behälterservice RSAG	153.378,16 €	
Abfuhrlogistik RSAG	5.007.321,27 €	
		51.069.309,11 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 95.075,60 Euro (Vj. 266.707,00 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen 24.087,33 Euro für Beratungsleistungen und 45.015,25 Euro für die Geschäftsbesorgung.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 51.164.384,71 Euro.

Insgesamt sank der Finanzmittelbestand von 1.599.876,49 Euro um 594.991,29 Euro auf 964.885,20 Euro.

ENTWURF

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis aus. Die prognostizierten PPK Verwertungserlöse werden in diesem Jahr wahrscheinlich höher ausfallen, als ursprünglich geplant worden war.

Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2021 insgesamt 373.900 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresplan ein Rückgang um -71.990 Mg. Der Landkreis Neuwied hat die Restabfall-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr sowie den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung rückübertragen. Damit entfallen diese Abfuhrmengen ab 1.1.2021.

In der Verbandsversammlung am 19.11.2020 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Aufgrund von redaktionellen Änderungen wurde am XXXXX im Umlaufverfahren eine überarbeitete Haushaltssatzung beschlossen.

ENTWURF

Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am XXXXXXXX genehmigt.

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Geschäftsjahres in Rechnung gebracht. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

ENTWURF

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2020 erreicht.

ENTWURF

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld[1]
Stv. Vorsitzender	Albrecht (bis 02.12.2020)	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	0,00
	Baumanns (ab 02.12.2020)	Karl-Heinz	Bankkaufmann i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
	Chauvistré (bis 02.12.2020)	Norbert	Referent i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
	Eickschen	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	0,00
	Gaertner	Mike	Justizvollzugsbeamter	Gückingen	Grüne	RLK	0,00
	Geske (bis 02.12.2020)	Edith	Agraringenieurin i. R.	Troisdorf	Grüne	RSK	0,00
Vorsitzender	Gold (bis 25.01.2021)	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	0,00
	Hallerbach	Achim	1. Kreisbeigeordneter	Neuwied		Neuwied	0,00
	Klöppel	Horst	Landwirtschaftsmeister	Katzenelnbogen	CDU	RLK	0,00
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	0,00
	Mendel	Volker	Bürgermeister	Harschbach	SPD	Neuwied	0,00
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat	Bad Neuenahr Ahrweiler		Ahrweiler	0,00
	Polley (ab 25.01.2021)	Julia	Angestellte im öffentlichen Dienst	Bonn	CDU	Bonn	0,00
	Poppe (bis 25.01.2021)	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Verbandsvorsteher	Puchtler	Frank	Landrat	Bad Ems		RLK	0,00
	Rutte (ab 25.01.2021)	Dr. Daniel	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
	Schlagwein	Wolfgang	Organisationsprogrammierer	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Grüne	Ahrweiler	0,00
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	Diez	SPD	RLK	0,00
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	0,00
	Seemann	Rolf	Geschäftsführer	Neuwied	Grüne	Neuwied	0,00
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	Großmaischeid	CDU	Neuwied	0,00
	Sridharan (bis 11.12.2020)	Alexander	Oberbürgermeister	Bonn		Bonn	0,00

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommu-ne	gez. Sitzungsgeld[1]
	Waldästl (ab 02.12.2020)	Denis	Vermögensberater	Sankt Augustin	SPD	RSK	0,00
	Windhujs (ab 02.12.2020)	Wilhelm	Key Account Manager der Dt. Postbank AG	Alfter	Grüne	RSK	0,00

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommu-ne	gez. Sit-zungs-geld
Rutte, Dr. Daniel	Achtermeyer (ab 25.01.2021)	Tim	Werkstudent	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Windhuis, Willhelm	Anschütz (ab 02.12.2020	Lisa	Hauswirtschaftsmeisterin	Windeck	Grüne	RSK	0,00
Langenhorst, Fritz	Bach	Günter	Dipl.-Handelslehrer (OStR)	Grafschaft	SPD	Ahrweiler	0,00
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	Nievern		RLK	0,00
Ralf Seemann	Birrenbach	Anja	Sachbearbeiterin	Linz/Rhein	Grüne	Neuwied	0,00
Gaertner, Mike	Burkholz (bis 01.10.2020)	Denise	Landwirtin	Ergeshausen	Grüne	RLK	0,00
Baumanns, Karl-Heinz	Fiévet (ab 02.12.2020)	Christoph	Pensionär	Wachtberg	CDU	RSK	0,00
Schnatz, Michael	Friesenhahn	Manfred	Diplom Finanzwirt	Weisel	SPD	RLK	0,00
Polley, Julia	Gold (ab 25.01.2021)	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	0,00
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg		RSK	0,00
Ralf Seemann	Haller	Susanne	Verwaltungsbeamtin	Unkel	Grüne	Neuwied	0,00
Sridharan, Alexander	Heidler (bis 11.12.2020)	Margarete	Stadtkämmerin der Bundesstadt Bonn	Limburg	--	Bonn	0,00
Poppe, Brigitta	Heyer (bis 25.01.2021)	Martin	Angestellter der Universität	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsfüh-rer)	Sascha	Dipl.-Verwaltungswirt	Königswinter	CDU	Ahrweiler	0,00
Eickschen, Dr. Stephan	Janicke (ab 25.01.2021)	Dr. Nico	Wirtschaftsmathematiker	Bonn	SPD	Bonn	0,00

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Schlagwein, Wolfgang	Klasen	Richard	Projektleiter (Angestellter)	Remagen	Grüne	Ahrweiler	0,00
Eickschen, Dr. Stephan	Klingmüller (bis 25.01.2021)	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	0,00
Waldästl, Denis	Männig-Güney (ab 02.12.2020)	Nicole	ERP-Projektleiterin, ERP4all Business Software GmbH, Willich	Neunkirchen-Seelscheid	SPD	RSK	0,00
Mendel, Volker	Mang	Michael	Verwaltungsfachwirt	Neuwied	SPD	Neuwied	0,00
Klöppel, Horst	Maxeiner	Dennis	Doktorand	Dahlheim	CDU	RLK	0,00
Chauvistré, Norbert	Roth (bis 02.12.2020)	Oliver	Berufssoldat	Troisdorf	CDU	RSK	0,00
Hallerbach, Achim	Schwarz	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungsleiter	Neuwied	--	Neuwied	0,00
Geske, Edith	Steiner (bis 02.12.2020)	Ingo	Geschäftsführer	Wachtberg	Grüne	RSK	0,00
Busch, Wilhelm	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	0,00
Albrecht, Werner	Waldästl (bis 02.12.2020)	Denis	Vermögensberater	Sankt Augustin	SPD	RSK	0,00
Gaertner, Mike	Weiß-Achenbach (ab 01.10.2020)	Max	Dipl.-Verwaltungswirt und Polizeihauptkommissar	Burgschwalbach	Grüne	RLK	0,00
Sridharan, Alexander	Wiesner (bis 11.12.2020)	Helmut	Dipl.-Ing. Raumplanung/Bau-assessor	Brühl	--	Bonn	0,00
Gold, Christian	Wehlus (bis 25.01.2021)	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	0,00

[1] Im Jahr 2020 wurde kein Sitzungsgeld ausgezahlt. Wegen der Corona-Pandemie fand keine Präsenzveranstaltung statt. Im November 2020 wurden die nötigen Beschlüsse im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens gemäß § 15b GkG NRW gefasst.

Bonn, den xx. xxxxx 2021

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises